



Brandschutztipps:

Traktoren

- * Fahrzeuge gehören nicht in Scheunen, in denen Heu oder Stroh gelagert wird.
- * Kraftfahrzeuge und landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge dürfen in Durchfahrten nur abgestellt werden, wenn dadurch Feuerwehr- und Rettungsarbeiten nicht behindert werden.
- * Sind Fahrzeuge in anderen Räumen als Garagen untergebracht, so darf auch hier nicht geraucht oder offenes Licht verwendet werden. Auch ein Betanken ist nicht zulässig.
- * Motoren dürfen nur zum Erreichen und Verlassen solcher Räume laufen.
Sollte es dennoch einmal zu einem Brand kommen:

Geeignete Löschmittel wie z. B. Wasserschlauch oder Feuerlöscher bereithalten.

Bei einem Brand sofort Notruf

☎ 112 wählen!